

STADT FRIEDRICHSHAFEN		Ausfertigungen:	
Sitzungsvorlage			
Drucksache-Nr. 2021 / 197			
Dienststelle: OB-Büro - RuG		Datum, Unterschrift: 29.06.2021	
Aktenzeichen: OB-Büro / Sc		Gez. Schechinger	
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen):			
<input type="checkbox"/>	_____	<input type="checkbox"/>	BM Stauber _____
<input type="checkbox"/>	_____	<input type="checkbox"/>	BM Köster _____
<input type="checkbox"/>	_____	<input type="checkbox"/>	I. BM Dr.-Ing. Köhler _____
<input type="checkbox"/>	_____	<input checked="" type="checkbox"/>	Oberbürgermeister

Betreff: Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse				
Anlage:				
Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 1 Arbeitstag vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.				
<input type="checkbox"/> MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input type="checkbox"/> Folien (ungeeignet)	<input type="checkbox"/> DVD	<input type="checkbox"/> .pdf-, htm-Dateien	<input type="checkbox"/> Video (VHS)
Zeitdauer des Tagesordnungspunktes: 5 Minuten				
Vortrag / Experte:				

Gremium:	Vorberatung/Datum	vorgesehene Entscheidung/Datum	öffentlich	nicht-öffentl.
Kultur- und Sozialausschuss				
Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt				
Finanz- und Verwaltungsausschuss				
Gemeinderat		21.07.2021	x	
Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):				

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN ja

X nein

Kosten:	<input type="checkbox"/> einmalige Kosten	Betrag:	EUR
	<input type="checkbox"/> jährliche Folgekosten:		
	Personalkosten:	Betrag:	EUR
	Sachkosten:	Betrag:	EUR

Zuschüsse bzw. Beiträge:	<input type="checkbox"/> einmalige Einnahme(n)	Betrag:	EUR
	<input type="checkbox"/> laufende (jährlich)	Betrag:	EUR

MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:

<input type="checkbox"/> Städt. Haushalt	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH	HSt.:
<input type="checkbox"/> Haushalt Zepp.Stiftung	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH	HSt.:

Zur Verfügung stehende Mittel (Planansatz und Haushaltsausgabenrest lfd. Jahr):	EUR
Noch bereitzustellen:	EUR
Deckungsvorschlag:	EUR

Beschlussantrag: (ggf. Fortsetzungsblatt verwenden)

Zur Kenntnisnahme.

Nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 21. Juni 2021:

Flughafen Friedrichshafen GmbH - Grundstücksgeschäft - Sale & lease back

1. Der Gemeinderat nimmt unter Bezugnahme auf den in Drucksache-Nr. 2021/V 00119/1 ermittelten Finanzbedarf der Flughafen Friedrichshafen GmbH (FFG) und der notwendigen Schließung der Eigenbeitragslücke zur Kenntnis, dass sämtliche Grundstücke der FFG, soweit im Gutachten von Lehn & Partner einbezogen, verkauft werden sollen. Dies ist auch in den Überlegungen der FFG gemäß deren Präsentation bereits so angelegt und einbezogen.
2. Der Gemeinderat der Stadt Friedrichshafen befürwortet und erklärt im Sinne einer festen Absichtserklärung gegenüber der Flughafen Friedrichshafen GmbH im Rahmen des Insolvenzverfahrens den Erwerb der Flughafen-Grundstücke und der Gebäude auf der Grundlage des Gutachtens des Gutachters Lehn & Partner zum dort ermittelten Gutachtenwert von Grund, Boden und Gebäuden in Höhe von 21,7 Mio. Euro (ggf. zzgl. Nebenkosten), der einschließlich rechnerisch unterstellter Abschläge für verschiedene wertmindernde Faktoren, wie zum Beispiel Altlasten, vom Gutachter ermittelt wurde, vorzunehmen, und zwar entweder durch die Stadt selbst oder aber durch mit der Stadt verbundene Unternehmen oder aber Stiftungsunternehmen oder deren verbundene Unternehmen in der Vermögensverwaltung der Zeppelin-Stiftung, soweit dies finanziell und rechtlich möglich ist – ggf. auch in Kombination mit der Gemeinde Meckenbeuren und/oder dem Landkreis Bodenseekreis.
3. Der Gemeinderat ermächtigt und beauftragt den Oberbürgermeister zu entsprechenden Gesprächen mit der FFG für die Übernahme bzw. diesen Erwerb des Gesamtareals zwecks möglicher Finanzierung und Aufrechterhaltung des Flugbetriebs und sale-and-lease-back-Verfahrens der Grundstücke und Gebäude an die FFG.
4. Die Stadt bittet die Luftschiffbau Zeppelin GmbH die Möglichkeiten eines Erwerbs im Rahmen eines sale & lease-back-Verfahrens zu prüfen und in eigener unternehmerischer Verantwortung die Möglichkeiten des Erwerbs, der Finanzierung und Umsetzbarkeit einschließlich ggf. der Gründung einer Objektgesellschaft als Tochtergesellschaft für die Transaktion – ggf. auch in Kombination mit den in Ziffer 2 genannten Gebietskörperschaften – zu prüfen und im Rahmen des laufenden Insolvenzverfahrens ein Angebot an die FFG abzugeben.
5. Die Wirksamkeit der vorgenannten festen Absichtserklärung steht unter dem Vorbehalt der beihilferechtlichen Zulässigkeit. Zur Umsetzung bedarf es ferner ggf. der Zustimmung

weiterer entsprechender Organe bzw. Gremien der genannten anderen Gesellschaften bzw. Gebietskörperschaften, soweit dies zum Tragen kommt, so dass dies dann auch unter diesem Vorbehalt der dortigen Zustimmung zu verstehen ist.

6. Das finanzielle Engagement der Stadt Friedrichshafen gemäß Drucksache-Nr. 2021 / V 00119 / 1 sowie das finanzielle Engagement der Stadt gemäß dieser Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 2021 / V 00178 als Erwerberin selbst oder durch mit ihr verbundene Unternehmen oder aber durch in der Vermögensverwaltung der Zeppelin-Stiftung befindliche Stiftungsunternehmen oder eines deren verbundene Tochterunternehmen steht unter der auflösenden Bedingung, dass dieser Erwerb insoweit durch diese Genannten bzw. einen oder mehrere davon auch wirklich tatsächlich zustande kommt. Dieses finanzielle Engagement der Stadt wird somit nicht gelten im Falle des Erwerbs durch einen anderen Dritten - soweit er nicht bereits in Beschlussantrag Ziffer 2 und 4 inkludiert bzw. inzident miterwähnt bzw. angedacht ist bzw. hierfür Zustimmung der Stadt erteilt wäre. Die Bewilligung der Beraterkosten gemäß Drucksache-Nr. 2021 / V 00119/1 2021 / V 00178 bleibt jedoch unberührt.

7. Nur höchst hilfsweise wird der Finanzierung und außerplanmäßigen Mittelbereitstellung einer Kaufpreissumme in Höhe von bis zu 21,73 Mio. Euro zzgl. etwaiger Nebenkosten für einen Eigenerwerb durch die Stadt Friedrichshafen selbst zugestimmt. Die Finanzierung dessen hätte dann in diesem rein nachrangigen Fall außerplanmäßig in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium zu erfolgen. Die Verwaltung wird zudem für den höchst vorsorglichen Fall des Eigenerwerbs durch die Stadt selbst sodann ermächtigt, zur rechtlichen Prüfung und Beratung für ein sale-& lease-back-Verfahren von Grund und Boden nebst Grundstücken an die FFG einen spezialisierten Fachanwalt hinzuzuziehen. In diesem Fall werden die dafür anfallenden Kosten außerplanmäßig bereitgestellt.

8. Die Gesellschaft wird gebeten, sodann nach dem konkreten Grundstückverkauf im vorstehenden Sinne und den sodann feststehenden Parametern unverzüglich eine neue aktualisierte Wirtschafts- und Finanzplanung aufzustellen, soweit nicht bereits geschehen, und dem Aufsichtsrat bzw. zuständigen Organen so bald wie möglich zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen, aus dem dann etwaiger Finanzbedarf der FFG bis 2025 aktualisiert ersichtlich wird.

9. Der Vertreter der Stadt Friedrichshafen in der Gesellschafterversammlung der FFG wird ermächtigt, dem Verkauf der Grundstücke der FFG, inklusive der sich darauf befindlichen Gebäude, zustimmend zur Kenntnis zu nehmen bzw. zuzustimmen. Dies schließt auch die Ermächtigung ein, die dafür erforderlichen Maßnahmen – ggf. auch die Gründung einer Objekt- oder Besitzgesellschaft - in enger Abstimmung mit der Geschäftsführung und den anderen Gesellschaftern zustimmend zu begleiten bzw. vorzunehmen. Der Gemeinderat

ermächtigt zur weiteren Ausgestaltung ggf. aller erforderlichen Verträge sowie alle Maßnahmen zu treffen und Erklärungen abzugeben, die zur Durchführung der vorstehenden Beschlüsse und ggf. zur Gründung einer Gesellschaft notwendig und zweckdienlich sind. 10. Die Verwaltung wird beauftragt, alle für die Umsetzung der Beschlüsse notwendigen Maßnahmen zu treffen und die EU-beihilferechtlichen Vorgaben einzuhalten. Die Verwaltung wird ferner beauftragt, über die Weiterentwicklung und die ergriffenen Maßnahmen zu berichten.

Die Beschlussvorschläge schließen eine mögliche Beteiligung von Landkreis und / oder der Gemeinde Meckenbeuren ein und stehen unter der Maßgabe, dass mit dem Landkreis Zug um Zug weitere Gespräche mit dem Ziel eines gemeinsamen Grunderwerbs geführt werden.

Nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 28. Juni 2021:

MESSE FRIEDRICHSHAFEN GmbH (MESSE)

- 1. Errichtung einer Tochtergesellschaft der MESSE**
- 2. Bildung eines Joint Ventures mit der Messe Frankfurt für die künftige gemeinsame Durchführung von verschiedenen Messen an mehreren Standorten – u.a. EUROBIKE in Frankfurt, AERO in Friedrichshafen**

1. Der Bericht der Geschäftsführung zur geplanten Errichtung einer Tochtergesellschaft der MESSE sowie zur Bildung eines Joint Ventures mit der Messe Frankfurt für die künftige gemeinsame Durchführung verschiedener Messen an mehreren Standorten – u.a. EUROBIKE in Frankfurt, AERO in Friedrichshafen wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Der Bericht der Geschäftsführung zur derzeitigen und perspektivischen Entwicklung des Messestandortes Friedrichshafen wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
3. Die Stadt Friedrichshafen beschließt - auf Basis der in dieser Sitzungsvorlage einschließlich der beiliegenden Präsentation dargestellten Eckpunkte sowie unter zustimmender Kenntnisnahme der Chancen und Risiken - ein Joint Venture mit der Messe Frankfurt zur zukünftigen gemeinsamen Durchführung und Weiterentwicklung der EUROBIKE und der AERO einschließlich der jeweiligen zugehörigen Cluster zu unterstützen. Dieser Beschluss schließt die Zustimmung des Gemeinderates zu folgenden Maßnahmen nach dem in dieser Sitzungsvorlage Dargestellten ein:

3.1 Gründung der NewCo Mobility GmbH (Arbeitstitel) mit Sitz in Friedrichshafen als 100%-Tochtergesellschaft der MESSE – alternativ Erwerb einer entsprechenden Vorratsgesellschaft – und Übertragung der zu den genannten Clustern zählenden Vermögenswerte.

3.2 Verkauf eines Gesellschaftsanteils von zunächst bis zu 49% zur Aufnahme der Messe Frankfurt (voraussichtlich über die Messe Frankfurt Exhibition GmbH) als Gesellschafterin der NewCo Mobility GmbH. Ziel ist ein langfristig agierendes Joint Venture mit Partnern auf Augenhöhe. Eine Option auf den Erwerb eines weiteren Prozentes zur Erreichung eines 50/50 Joint Ventures wird deshalb eingeräumt.

3.3 Vorbereitung, Abstimmung, Umsetzung und Durchführung sämtlicher Maßnahmen, die für die Transaktion nach 3.1 und 3.2 erforderlich sind sowie Ermächtigung von Herrn Oberbürgermeister Brand hierfür alle erforderlichen Erklärungen abzugeben, ggf. Verträge auszugestalten und abzuschließen sowie alle notwendigen Maßnahmen zu treffen, die zur Durchführung der vorstehenden Beschlüsse notwendig und zweckdienlich sind. Die Zustimmung der Stadt Friedrichshafen umfasst für die Transaktion hierbei auch solche Änderungen und Ergänzungen, die vor dem rechtsgültigen Abschluss von Verträgen sowie aufgrund ggf. weiterer Abstimmungen im Gesellschafterkreis, zwischen den Vertragspartnern sowie aufgrund von Abstimmungen mit dem Registergericht oder sonstigen Dritten erforderlich werden; soweit es sich hierbei nicht um grundlegende wesentliche Änderungen des in dieser Sitzungsvorlage Dargestellten handelt.

4. Gemäß § 104 Abs. 1 GemO wird der Vertreter der Stadt Friedrichshafen angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der MESSE entsprechende Beschlüsse zu fassen bzw. alle erforderlichen Erklärungen abzugeben.